

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

11.3.1849 (No. 60)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. März.

N. 60.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 9. März. (183. Sitzung.) Incho aus Frankfurt stellt die Anfrage an das Justizministerium, ob die neue Wahlordnung überall eingeführt, und was etwa ge- geschehen sey, um Schwierigkeiten, die noch obwalten, zu be- seitigen.

Uebergang zur Tagesordnung, d. h. zur weitem Ver- handlung des zurückgestellten Theils der Grundrechte.

§. 44. Jedes Grundrecht soll einem Gemeinverband angehören. Beschränkungen wegen Wadungen und Wüsteneien bleiben der Landes- gesetzgebung vorbehalten.

Der Paragraph wird ohne Diskussion angenommen und somit ein Vorschlag Förster's, die von dem Verfassungs- ausschuss geänderte ältere Fassung („muss“ statt „soll“, und „sind“ statt „bleiben“) beizubehalten, verworfen.

§. 45. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertre- tung haben. (Früher hieß es: „muss“.)

Die Debatte wird zugelassen. Förster aus Hünfeld er- hält das Wort, und verlangt in einem sehr langweiligen Vortrag, auf den Niemand hört, daß in den Paragraphen ein Satz aufgenommen werde, der jeden Zensus, jede Aus- schließung einer Staatsbürger-Klasse von den Wahlen unter- sage. Nachdem er abgetreten, wird Schluß der Debatte be- geht und bewilligt. Als Redner des Ausschusses vertheidigt Bessler den Entwurf gegen die von verschiedenen Seiten eingebrachten Verbesserungsvorschläge. Der Para- graph wird durch einfaches Aufstehen angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses hat die Zufügung fol- gender beiden Sätze beantragt:

a) Die Wahl der Volksvertreter erfolgt direkt, ohne Ausschluß einer Klasse von Einwohnern und unabhängig von einem Zensus.

b) Der periodische Zusammentritt der Volksvertreter in den einzelnen Staaten soll durch die Landesverfassung festgesetzt werden.

Hiefür ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis in Betreff des ersten Satzes: 131 Ja, 300 Nein. Der Satz ist abge- lehnt. Der zweite Satz wird durch Aufstehen und Sigen- bleiben verworfen. Mehrere andere Verbesserungsvor- schläge fallen durch.

Dagegen ist in Betreff eines von Wlhand beantragten Zu- sages, lautend:

In keinem Falle darf eine Verfassung von der Regierung einseitig ge- geben oder abgeändert werden —

Abstimmung durch Zettel nötig, weil Aufstehen und Sigen- bleiben kein sicheres Resultat gibt. Der Besatz wird mit 226 Stimmen gegen 204 abgelehnt.

§. 36 Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Ge- setzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushalts; auch hat sie das Recht des Vorschlags bei der Gesetzgebung. Die Mi- nister sind der Volksvertretung verantwortlich. Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich.

Der ganze Paragraph wird nach der Fassung des Ent- wurfs angenommen; die vorgeschlagenen Abänderungen und Erweiterungen erhalten keine Mehrheit.

Die Minderheit des Ausschusses beantragt folgenden Zusatz:

Die Regierung des (7) deutschen Einzelstaats hat nur ein ausschließendes Recht gegen die Beschlüsse der Volksvertretung.

Hiefür wird Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 157 Ja, 279 Nein. Der Zusatz ist abgelehnt.

So weit war man gekommen, als es sich herausstellte, daß der Präsident einen Fehler in der Fragestellung began- gen hatte, indem er einen von der Minderheit beantragten Zusatz übergab. Der Fehler wird gerügt, und der Präsi- dent läßt über die Frage abstimmen, ob der zweite Satz des Paragraphen nicht also gefaßt werden solle:

Auch hat die Volksvertretung — wo zwei Kammern bestehen, jede für sich — das Recht des Gesetzesvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, so wie der Anklage der Minister.

Die veränderte Fassung erhält eine ziemlich bedeutende Mehrheit.

§. 47. Den nicht deutsch redenden Volkstümern Deutschlands ist ihre volkstümliche Entwicklung gewahrleistet, namentlich die Gleichbe- rechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kir- chenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung, und der Rechts- pflege.

Ohne Diskussion angenommen. Noch ist der letzte Para- graph übrig:

§. 48. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reichs.
Wird gleichfalls ohne Diskussion angenommen. Damit sind die Grundrechte beendet.

Der Präsident verliest einen eben eingelaufenen dring- lichen Antrag von Eisenstuck und Genossen, daß der Ver- fassungsausschuss, oder, wenn dieser zu sehr mit Geschäften überladen sey, das Bureau beauftragt werden solle, die zweite Lesung des Reichs-Wahlgesetzes so schnell als mög- lich vorzubereiten, damit man in nächster Woche mit der- selben beginnen könne.

Die Dringlichkeit dieses Antrags, der darauf berechnet ist, die zweite Verathung der Verfassungsabschnitte noch länger hinauszuschieben, wird diesmal mit einer schwachen Mehrheit anerkannt.

Eisenstuck besteigt die Rednerbühne, und rechtfertigt sei- nen Antrag mit den gewohnten Gründen von der Wichtig- keit des Wahlgesetzes. In der Hitze läßt er sich zu der Be- hauptung hinreißen: wer die Nothwendigkeit, das Wahl- gesetz so schnell als möglich vorzunehmen, wegzulassen sollte, der könne es nicht ehrlich meinen. Großer Lärm auf der rechten Seite des Hauses. Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.

Wiedermann sucht den Vorredner zu widerlegen, es streite gegen die Praxis aller Nationalversammlungen, ein Wahlgesetz zu geben, ehe die Verfassung vollendet sey. Dabei stützt er auf Ehrlichkeit und redliche Absichten in einer Weise, die ihn zwar gegen Ordnungsruf sicher stellt, aber doch lauten Widerspruch auf der Linken erregt.

Simon von Trier erhält das Wort. „Meine Herren! Die Partei, zu der ich gehöre, schenkt das Licht der Desfent- lichkeit nicht; ich lege die Gründe ungeschont vor, die uns bewegen, die Vollendung des Verfassungswerks zu ver- schieben. Es gibt gegenwärtig in diesem Hause drei Par- teien: eine erbfeindliche (preussische), eine österreichische, die ein Direktorium will, und eine republikanische. Eine Annäherung muß stattfinden, wenn Etwas zu Stande kom- men soll; wir (die Linke) sind hierzu bereit, aber wir wollen vorher im Reinen darüber seyn, was man dem Volke zu bewilligen gedenkt. Zu diesem Behufe verlangen wir, daß vor Allem das Wahlgesetz beendet werde: die zweite Lesung des Wahlgesetzes kann allein zeigen, welche von den beiden andern Parteien es gut mit dem Volke meint. Wir werden uns für Die entscheiden, die sich uns nähern.“

Mathner, ein eifriger Preussenthümmer, eilt auf die Tribüne und hält eine donnernde Rede gegen die ewigen Verzögerungen, gegen die Ehrlichkeit der Linken, der Öster- reicher, überhaupt Aller, die nicht zu seiner Farbe gehören. Er wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.

Vogt aus Gießen warnt vor Leidenschaftlichkeit und ge- reiztem Tone (Alles ist erstaunt). In ziemlich diplomati- schen, aber dennoch einschneidenden Ausdrücken setzt er aus- einander, daß es nothwendig sey, durch ein freisinniges Wahlgesetz einen guten Rückhalt im Volke gegen ein im Werke befindliches Zusammenfallen der deutschen Regie- rungen mit den Russen zu gewinnen.

Niesser erklärt im Namen des Verfassungsausschusses, daß derselbe bereit sey, vorerst die zweite Lesung des Ab- schnitts über das Reichsgericht vorzunehmen (also die zweite Verathung der Verfassungskapitel bis zur Mitte der nächsten Woche zu verschieben). Er bezeugt sodann, daß Diejen- gen, welche ein erbliches Kaiserthum, als durch das Wohl des Vaterlandes gebieterisch gefordert, erstreben, die rein- sten Absichten hegen, und nennt ein Direktorium von „sieben Sonderbänden“ das größte aller Uebel, das uns treffen könne. Schließlich schweift der Redner auf die Nothwendig- keit eines allgemeinen Wahlrechts ab.

Nachdem er unter großem Beifall der Rechten abgetreten, wird Schluß der Diskussion verlangt und genehmigt.

Man schreitet zur Abstimmung über den Antrag Eisen- stuck's. Es ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 182 Ja, 260 Nein. Der Antrag ist verworfen. Ich vermute, daß unter den Verneinenden Viele sind, welche anders ge- stimmt hätten, wenn nicht von Simon aus Trier auf so derbe Weise den Großdeutschen ein förmlicher Handel mit politi- schen Prinzipien angeboten worden wäre. (Schluß der Sitzung.)

Frankfurt, 9. März. (D. P. A. Z.) Es wird uns nachste- hender Entwurf mitgetheilt, wie er zwischen Hrn. v. Schmer- ling und den Bevollmächtigten von Bayern, Hannover, Sachsen, und Württemberg vereinbart worden seyn soll.

Die Reichsregierung.

§. 1. Die Reichsregierung führt ein Direktorium. §. 2. Dieses Di- rektorium bilden sieben regierende Fürsten oder ihre Stellvertreter. Es besteht: 1) aus dem Kaiser von Oesterreich; 2) aus dem Könige von Preußen; 3) aus dem Könige von Bayern; 4) aus einem durch Württemberg, Baden, Hohenzollern-Regierung, Hohenzollern-Sigmaringen, und Reichenstein; 5) aus einem durch Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Roburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Reuß-Größ, und Schleiß, Schwarzburg-Rudol- stadt, Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg, und Anhalt-Desau; 6) aus einem durch Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Straliß, Poldstein (Schleswig) und Lauenburg, Hamburg, Bremen, und Lübeck; 7) aus einem durch Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Waldeck, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe, und Frankfurt gewählten Fürsten. §. 3. Jene Staaten, welche ein Mitglied wählen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nicht- verständigung wird ein Reichsgesetz das Mitwirkungsrecht der Be- theiligten bestimmen. So lange weder eine Verständigung noch ein Reichsgesetz erfolgt ist, entscheidet der Regent desjenigen Staates, dessen Volkszahl in dem betreffenden Staatenverbande die größte ist, Kurhessen und Hessen-Darmstadt aber abwechselnd. §. 4. An der Spitze der Reichsregierung steht ein Reichskanzler. §. 5. Ab- wechselnd von Jahr zu Jahr bekleidet der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen die Würde eines Reichskanzlers. §. 6. Der Reichskanzler führt in der Reichsregierung den Vorsitz, befragt die Geschäftsleitung, repräsentirt den Bundesstaat im Innern und

gegen das Ausland, beglaubigt Reichsgesandte, empfängt fremde Ge- sandte, und verkündet die Reichsgesetze. §. 7. Der Reichskanzler ernannt ferner die Reichsbeamten. Er ist jedoch bei ihrer Ernennung an die Zustimmung des abwechselnd mit ihm zur Würde des Reichskanz- lers berufenen Fürsten gebunden. Bei Meinungsverschiedenheit ent- scheidet das Direktorium. §. 8. In Verbindung übt Preußen für Oesterreich, und Oesterreich für Preußen die Rechte des Reichskanz- lers aus. §. 9. Alle nicht dem Reichskanzler allein zufom- menden Regierungsrechte stehen der gesammten Reichsregierung zu. Diese faßt ihre Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit, wobei Oesterreich und Preußen je zwei, die übrigen Mitglieder aber je eine Stimme führen. Die Mitglieder des Direktoriums sind nicht an spe- zielle Instruktionen gebunden. Die Abwesenheit einzelner Mitglieder hindert eine Beschlußfassung nicht. Wird eine absolute Stimmenmehr- heit nicht erzielt, so entscheidet der Reichskanzler. §. 10. Alle Re- gierungshandlungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines Reichsministers, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. §. 11. Der Sitz der Reichsregierung wird durch ein be- sonderes Reichsgesetz bestimmt.

Zur Reform des badischen Notariats.

Die Gesetzentwürfe über Zuteilung der Rechtspolizei an die Gerichte und Organisation des Staatschreiberei-Wesens haben in neuerer Zeit mannigfache Betrachtungen und Ver- handlungen, unter den Fachgenossen sowohl als auch im Publikum, zur Folge gehabt. Einseher dieses, welcher seit 21 Jahren Gelegenheit hatte, die Sache in jeder Beziehung kennen zu lernen, widmet gegenwärtige Zeilen gleichem Zwecke, und wird dabei hauptsächlich drei Punkte: 1) Wahl- freiheit der Parthien, 2) Regulirung der Gebühren, und 3) Umfang der Distrikte oder Entfernung der Wohnsige, ins Auge fassen.

Wahlfreiheit der Parthien.

Der Gesetzentwurf zur Leitung der Rechtspolizei durch die Gerichte ist auf die Bestimmungen unseres Landrechts ge- baut, und dürfte ohne wesentliche Abänderungen angenommen werden. Bei gerichtlichen Inventuren und Theilungen sollte jedoch immer die Wahl der Parthien der Ernennung des Geschäftsfertiger durch den Richter vorgehen, und erlernen zur Ausübung des Wahlrechts angemessener Termin ge- stattet seyn; namentlich sollte eine solche Frist von mindestens zehn Tagen für einen Vormund erst vom Tage seiner Er- nennung an laufen.

Regulirung der Gebühren.

Daß die Staatskasse für rechtspolizeiliche Geschäfte einen Reinertrag bezieht, wird häufig mißbilligt, und zwar mit vollem Rechte. Mehr, als für die Geschäftsfertiger und die angemessene Oberaufsicht nötig ist, sollte nicht erhoben werden.

Der Gebühreneinzug durch die Steuerverwaltungen kostet mindestens 5 %, und verursacht viele Schreibereien. So bequem es auch für die Geschäftsfertiger ist, jeden Monat ihren Gebühreneintrag beim Steueramt in Empfang zu nehmen, wird es im allgemeinen Interesse und zur Vereinfachung der Verwaltung doch angemessener seyn, den Notar seine Gebühren selbst erheben zu lassen.

Für die Oberaufsicht kann sich dann der Staat bequem mit einem Stempel theilhaben, den der Notar bezahlt, und dessen Betrag er mit seiner Gebühr bei den Parthien wieder erhebt. Die bis jetzt für Erbtheilungen bestehende Werth- staxe könnte dabei in den Tariffagen von 1000 bis 20,000 fl. fällig um ein Drittel vermindert werden, und auch sonst der Tarif noch eine Ermäßigung erleiden.

Umfang der Distrikte.

Die bisherigen Notariatsdistrikte umfassen im Durch- schnitte 8000 Seelen; nimmt man für die Folge 10- bis 12,000 an, so werden die Distrikte oder die Entfernungen der Wohnsige um ein Drittel größer. Bisher betrug die Entfernung der Notarsitze (Städte ausgenommen) in der Regel 2 bis 3 Stunden, und würde bei mindestens 10,000 Seelen fast immer drei Stunden betragen; eine Strecke, welche, bei so häufigem Verkehr zwischen den Parthien und dem Notar, gewiß groß genug erscheint.

Die bisherigen Notare hatten mit Ausfertigungen für die Parthien Nichts zu thun, weil Solches die Amtsrevisorate be- sorgten. Wenn nun auch erstere die für die Folge zu geben- den Ausfertigungen nicht selbst schreiben, so haben sie die- selben doch zu durchgehen und zu überwachen, auch ihre Ge-

undlung
er. Es
geben
zu Ge
fürchten
liegen
beson
nach
man sie
belehren
eine eine
konsti
500
behalten
re oder
lange
egen in
ht.
ieg, und
ten An
eigene
zu den
Dere
einmal
an offen
de geht,
le kann
u sfer
sch das
as von
Abfischen
die von
uberten
rsichert,
Alle
sterium
den Be
Zweifel
frichtig,
g die
erfüllen
sefe Er
i, was
stellen.
anz aus
entlich,
prechen,
r, als
ne der
n, wo
Worte
durch
e bitter
diesem
atischen
ung der
e allen
interesse
standes
ntschwei
moftra
lmskurz
nahmen,
Gewalt
Zwecke
u Seite
rblicken
genug
werden.
tellung
eblichen
ut dir
Stadt
beinge
Städt
Sturm
so das
ymann
is, und
ten zu
wischen
(einem
ig der
Schuß,
e ganz
zt nicht
e neue
ne und
inanz-)
on dem
griechi
e geht
bayri
fügten;
halten;
panage
Doku
offenen
eine ge
sollen,

um eine Rückertattung der hienach allenfalls noch nicht ge
deckten Beträge aus dem Privatvermögen des Königs Lud
wig zu bewirken und zu sichern; 4) daß eine strafrechtliche
Verfolgung aller jener Beamten, welche bayrische Staats
gelder zu ändern, als von den Kammern genehmigten Aus
gaben angewiesen haben, bei den ordentlichen Gerichten ein
geleitet werden solle; 5) daß sämtliche Minister die zur
Ausführung der obigen vier Punkte erforderlichen Schritte,
je nachdem diese in den Wirkungskreis des einen oder des
andern fallen, augenblicklich zu bewerkstelligen haben.

München, 8. März. (N. M. Z.) Der Landtag ist heute
durch folgendes Reskript bis 10. April d. J. vertagt wor
den:
Maximilian II., König von Bayern etc. Unserm Gruß zuvor, Liebe
und Getreue! Wir finden uns bewogen, in Erwägung, daß durch die
Bildung eines neuen Staatsministeriums eine Unterbrechung der gesetz
gebenden Thätigkeit bei den obersten Verwaltungsstellen eintreten
mußte, in Folge welcher dem Landtage in der nächsten Zeit die nöthigen
Vorlagen für seine Beratungen mangeln würden, nach den Bestim
mungen des Tit. VII. §. 23 der Verfassungsurkunde den Landtag bis
10. April d. J. zu vertagen. Wir verbleiben euch mit königlicher Guld
und Gnade bewogen. Mar. v. Eszire, Dr. Aschenbrenner, v. Klein
schrod, v. Beisler, Staatsrath.

Frankfurt, 9. März. (D. P. A. Z.) Eben kommt uns
aus offizieller Quelle die Nachricht zu, daß der Reichstag
zu Krenzier aufgelöst, dagegen eine Verfassung mit zwei
Kammern und Senfus oktroyirt worden ist.
* Mainz, 9. März. Durchschnittspreise der in Mainz
vom 3. bis zum 9. März. verkauften Früchte: — Weis
mehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 8 fl. — fr. — Roggen
mehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 5 fl. 45 fr. — 255 Säcke
zu 200 Pfd. Weizen, 8 fl. 56 fr. — 96 Säcke Korn 5 fl.
55 fr. — 159 Säcke Gerste, 5 fl. 24 fr. — 65 Säcke
Haber, 6 fl. 2 fr. Hievon wurden in der Halle ver
kauft: 221 Säcke Weizen, 8 fl. 57 fr. — 96 Säcke
Korn, 5 fl. 55 fr. — 112 Säcke Gerste, 5 fl. 18 fr. — 65
Säcke Haber, 6 fl. 2 fr. Außerhalb derselben: 34 Säcke
Weizen, 8 fl. 49 fr. — 47 Säcke Gerste, 5 fl. 38 fr.

Hannover, 7. März. Die Ministerkrise scheint sich
ihrem Ende zu nahen, und wenn die Verhandlungen, welche
mit dem Präsidenten der Zweiten Kammer, dem greisen
Lang, dem Verfasser der Grundrechte, zur Bildung eines
neuen Kabinetts eingeleitet sind, ein erwünschtes Ergebnis
haben, so wird ein entschiedenes deutsches Ministerium der
ganzen Politik Hannovers ein anderes Gepräge aufdrücken.
Eben deshalb ist die Entscheidung, welche bevorsteht, zumal
im gegenwärtigen Augenblicke, so wichtig, nicht bloß für
Hannover, sondern auch für die deutsche Sache.

Hamburg, 5. März. Die Kündigung des Waffen
stillstandes von Seite Dänemarks hat hier keineswegs über
rascht; man hat sie vielmehr erwartet und sogar für not
wendig befunden, um den Abschluß des Friedens zu beschleu
nigen. Es beruht Dies auf der Unterstellung, daß nun
Preußen, welches seine Dschiffe vor einer abermaligen
Begnahme gesichert sehen will, seinen ganzen Einfluß auf
bieten wird, um den Frieden zu Stande zu bringen.
Gestern kamen hier Depeschen aus Petersburg an, welche
sehr wichtig gewesen seyn müssen, weil der russische Generalk
onsul unverzüglich selbst damit nach Kopenhagen abreiste.
Wenn Rußland nicht hindernd eintritt, so kommt zweifel
ohne der Friede auch zu Stande: man sagt, es handle sich
nur noch um die verlangte allgemeine Amnestie, welche
der König von Dänemark nur mit Ausnahme der „Haupt
führer des Aufstandes“ zu bewilligen geneigt seyn soll!

Berlin, 7. März. (A. Z. K.) Die Behörden scheinen
seit einigen Tagen wieder stärker an bevorstehende Putz
e zu denken; wenigstens sind alle Maßregeln getroffen, ihnen
zu begegnen. Vielleicht hängt diese Besorgniß mit den
Arbeiterbewegungen zusammen. Sollte es zu einem Zu
sammenstoße kommen, so würde das Militär wahrscheinlich
völlig rücksichtslos zu Werke gehen.
Handelsbriefe aus Südrußland sprechen von einer dort
herrschenden unerhörten Geldnoth. Dieselbe sey die Folge
theils eines allgemeinen Mißwachses, theils der revolu
tionären Bewegungen im südlichen und westlichen Europa.

Berlin, 7. März. Die auf heute erwartete Parade
wird erst morgen stattfinden. Dem Vernehmen nach wer
den die Garderegimenter dabei zum letzten Mal in ihrer
bisherigen Uniform erscheinen, da die Garden zu Scharf
schützenregimenten umgebildet werden, und zu diesem Zwecke
eine schwarze Uniform ohne blaue Knöpfe, so wie auch
Helme ohne Messingbeschlag erhalten sollen.
Der „Verein für innere Mission“ erhält unter der Lei
tung des Pastors Wihern, des Stifters vom „rauen
Hause in Hamburg“ hier immer weitere Ausbreitung. Es
ist die Absicht, durch ihn das Armenwesen der Residenz mehr,
als bis jetzt geschehen, zu zentralisiren. Man will in der
Verwaltung der Mittel und zum Herbeischaffen derselben
vorzugsweise Männer verwenden, welche zwar Ansehen und
Einfluß besitzen, an der Armenpflege bis jetzt aber keinen
besondern Antheil genommen haben.

Wien, 5. März. (27. Armebericht.) Den 26. und 27.
hatten die Spitzen der Kolonne der unter dem Feldmarschall
Fürsten zu Windisch-Grätz vordringenden Hauptarmee die
Rebellen aus der Stellung hinter der Tarna zwischen Kapol
na und Kaal angegriffen und zurückgeworfen. Die Kolonnen
des Feldmarschall-Leutnants Schlik, welche gegen Verpeleth
und Erlau vordrangen, hatten den Feind in die Flanke ge
nommen, und durch diese gelungene Bewegung seine Rück
zugslinie gegen Miskolcz und Tokay bedroht. Der Feld
marschall rückte den 28. auf der ganzen Linie vor, und ver
legte sein Hauptquartier diesen Tag nach Maklar, nachdem
der Feind es eben verlassen und sich in der Richtung gegen
Mező-Kövesd zurückgezogen hatte. Dem eiligen Rückzug
des Feindes rasch folgend, stieß das Kürassierregiment Prinz

Karl von Preußen nahe an Mező-Kövesd auf die hier zu
sammengedrängte Nachhut des Feindes, wobei es zu einem
hartnäckigen Kavalleriegefecht kam, welches von den nach
rückenden Brigaden Wysz und Montenuovo unterstützt wurde.
Bei diesem ersten Gefecht wurden Major Prinz Holstein und
zwei Offiziere verwundet.

Am 1. März unternahm der Feldmarschall auf der ganzen
Linie eine große Refognosirung längs der Ebene, die sich
von Mező-Kövesd über Jivon bis an die Theiß zieht, welche
jedoch des starken Nebels und Schneewetters wegen nicht die
nöthigen Resultate gab. Einstweilen manövrierte das Korps
des Feldmarschall-Leutnants Schlik immer in der rechten
Flanke des Feindes, der dadurch genöthigt war, noch im
Laufe des Tags Mező-Kövesd zu räumen, sich über Szemer
und Eger Farms gegen Poroslo zurückzuziehen. Die Bri
gade Deym von dem Korps des Feldmarschall-Leutnants
Schlik besetzte Mező-Kövesd. Gegen Mittag, als sich der
Nebel etwas verzogen, meldete die refognosirende Vorhut
den Abmarsch des Feindes in der Richtung gegen die Theiß
und seinen Uebergangspunkt bei Tisa-Jüred. Der Feld
marschall disponirte sogleich drei Brigaden auf die Rück
zugslinie des Feindes, dessen Nachhut bei Szemer
erreicht wurde. Bei Eger Farms versuchte der Feind noch einmal
Widerstand zu leisten, wurde aber geworfen, und am Abend
dieser Ort von unsern siegenden Truppen besetzt.

Der Feldmarschall hatte zu gleicher Zeit von Besenyö aus
eine Brigade des ersten Armeekorps, unter Führung des
Generalmajors Zeisberg, auf der Straße nach Poroslo ge
sandt, und am 2. Morgens, woher die letzten Berichte aus
dem Hauptquartier Maklar sind, war die ganze Armee im
Vorrücken gegen die Theiß. Die Division des Feldmarschall
Leutnants Ramberg hatte ihren Vortrab von Kaschau bereits
auf der Straße, die sich bei Hidas-Remethy theilt, und dort
links nach Tokay, rechts nach Miskolcz, fährt, vorgeschoben.

Bei Komorn war es auf dem rechten Donauufer schon zu
mehreren Gefechten zwischen den Insurgenten und den
Truppen der Brigade Lederer gekommen; so machte die
Besatzung Komorns schon am 17. Februar mit 9 Kompan
ien, 2 Geschützen, und einer halben Schwadron Husaren
einen Ausfall, und warf sich, unterstützt von einem lebhaften
Kanonenfeuer, aus dem Brückenkopfe auf die linke Flanke
der unter dem Kommando des Majors Kellner von Kheven
hiller Infanterie D-Söny besetzt haltenden Abtheilung.
Major Kellner griff die Insurgenten an und warf sie zurück,
wobei selbe 17 Mann an Todten verloren. Einen ähnlichen
Ausfall versuchte die Besatzung am 24. Februar mit 2 Ba
taillonen Infanterie, einer halben Schwadron Husaren,
und 3 Kanonen. Der Feind eröffnete ein lebhaftes Geschützfeuer
auf die Stellung des Majors Kellner, welcher mit dem zwei
ten Bataillon Khevenhiller, einer halben Schwadron Biquel
mont-Drägoner, und einer halben 12pfündigen Batterie
D-Söny besetzt hielt. 40 Granaten fielen in den Ort und
zündeten an fünf Stellen, wobei mehrere Häuser gänzlich
abbrannten. Den zweckmäßigen Dispositionen des Majors
Kellner und der Entschlossenheit seiner Truppe gelang es,
dem Feuer Einhalt zu thun, und als nachher unter thätiger
Mithilfe der unter Hauptmann Schmutz in die rechte
Flanke des Feindes mit 2 Kanonen entsendeten Division
dieselben Regiments die Offensive ergriffen wurde, hat dieses
brave Bataillon die Insurgenten, welche einen Verlust von
50 Mann erlitten, in den Bereich der Kanonen der Festung
zurückgeworfen und auch diesen Ausfall siegreich abge
schlagen.

Nunmehr ist daselbst die Division des Feldmarschall
Leutnants Simunich an dem linken Donauufer eingetroffen.
Die hierzu gehörige Brigade Beigl steht auf dem linken Ufer
der Waag. Die Brigaden Soffay, schon seit mehreren Tagen
in N. Tany eingetroffen, hält die Insel Schütt besetzt, und man
ist beschäftigt, bei Ööny eine Schiffbrücke zu schlagen, um so
die Verbindung beider Donauufer für das Einschließungs
korps herzustellen, und da auch der Belagerungsstrahl von
Leopoldstadt bei Komorn eingetroffen ist, so wird die Be
schießung der Festung nächster Tage beginnen.
Offizielle Nachrichten vom 3. März aus Krakau sagen,
daß 600 Mann Kosaken die russische Gränze auf dem eigenen
Gebiete von Michalowiec bis an die Weichsel, und von dort bis
an die Bilita besetzt halten. Krakau, welches nach andern
Nachrichten bombardirt und sogar von den Russen besetzt
seyn sollte, war ruhig; obwohl zahlreiche Emissäre und
Wassenschmuggler bemäht waren, diese Ruhe zu stören.
Feldmarschall-Leutnant Legediez war dort vollkommen in
Verfassung, jeder Eventualität zu begegnen.
Wien, 5. März 1849.
Feldmarschall-Leutnant Welben,
Militär- und Zivilgouverneur.

Wien, 6. März. In der gestrigen Reichstags
Sitzung zu Krenzier wurde beschlossen, die erste Lesung des
Verfassungsentwurfs am 15. März in einer eigenen Sitzung
vorzunehmen. In dem Länderverbande dieses Entwurfs
fehlen nebst Ungarn auch die sogenannten ungarischen Re
bellenländer: Siebenbürgen, Kroaaten, und Slawonien; eben
so die Lombardei und Venedig.
Auf der Nordbahn ereignete sich am 3. zwischen Napagedl
und Hullen der Unglücksfall, daß ein Pferdewagen, worin
sich ein Stallmeister mit einem für den Erzherzog Wilhelm
nach Olmütz bestimmten kostbaren Pferde befand, von innen
in Brand gerieth und zu Asche verbrannte, ehe man durch
Abhängen des Wagens Hilfe leisten konnte.

Frankreich.
(Allg. Z.) Ein aus Baden mitgeheftetes Privatschreiben
aus Paris von Mitte Februars sagt: „Daß eure Demo
kraten vom reinsten Wasser mit Frankreich auf's lebhafteste
sympathisiren, selbst wenn sie diese Sympathien mit einem
Stück deutschen Landes bezahlen müßten, darüber wird man
sich jenseits des Rheines schwerlich Illusionen machen.
Würden sie sich doch kaum der Rheinbunds-Gesellen schämen,
wenn es ihnen vergönnt wäre, unter französischer Protektion
ein paar süddeutsche Winklerrepubliken errichten zu können!

Aber eines war mir neu: daß diese Entäußerung alles pa
triotischen Ehrgefühls nicht etwa von heute oder gestern
datirt und in der Verwilderung der jüngsten Zeit um sich
gegriffen hat, sondern schon vor Jahren ähnliche Gesin
nungen rege waren. Im Jahr 1840, wo man in Deutsch
land den ganzen Wonnemtraum des neuerwachten National
gefühls durchlebte, fanden schon Berührungspunkte statt
zwischen den französischen Invasionsgelüsten und der deut
schen rothen Demokratie. Ein Mannheimer Demokrat fand
sich damals in Straßburg beim Präfecten ein, und machte
demselben Anerbietungen im Namen einer Partei, die durch
fremde Invasion glaubte ihr Freiheitsideal erreichen zu
können. Die neueste Zeit, wo manches feingesponnene Fä
lein an die Sonne kam, hat auch darüber interessante No
tizen aufgedeckt; doch war die französische Regierung damals
ehrlich oder klug genug, auf ein Bündniß mit Landesver
räthern sich nicht einlassen zu wollen. Ob sie es heute noch
wäre, wenn Politiker à la Ledru-Rollin am Ruder säßen,
und ob eure Demokraten sich seitdem gebessert haben, die
Frage mögt ihr euch selbst beantworten.“

Paris, 8. März. Der Nationalgerichtshof zu Bour
ges, vor welchem der Prozeß der Maiangeklagten zur Ver
handlung kommt, hat sich gestern für konstituirert erklärt. Der
selbe besteht der Verfassung gemäß aus 5 Richtern und 36
Geschwornen. Die Richter sind von dem Kassationshof,
dessen Mitglieder sie sind, durch absolute Stimmenmehrheit
in geheimer Abstimmung erwählt; sie selbst haben ihren
Präsidenten (Hrn. Béranger) ernannt. Die Rechtsbeamten,
welche die Staatsanwaltschaft versehen, sind von dem Prä
sidenten der Republik bezeichnet. Die Geschwornen, 36 an
der Zahl, zu denen noch 4 Ersatzmänner kommen, werden
aus den 86 durch das Loos bestimmten Mitgliedern der De
partementalräthe genommen.

Großbritannien.
London, 5. März. (Schw. M.) Mittwoch den 28.
Februar ist wieder ein Auswandererschiff an der Küste von
Essex, mit nahezu 200 deutschen Auswanderern an Bord, zu
Grund gegangen. Es war das amerikanische Schiff Flori
dian, Kap. E. D. Whitmore, von einer deutschen Gesell
schaft zur Beförderung von Auswanderern gemiethet, von
Antwerpen kommend und nach Nordamerika bestimmt. Die
zwei Boote mit den an Bord Befindlichen zerstückelten, noch
ehe sie vom Schiff abgestoßen waren. Alle Auswanderer,
deutsche Landleute und Handwerker, darunter 50 = 60
Weiber und 20 = 30 Kinder, kamen um, bis auf einen Hand
werker, der aber wahnsinnig geworden ist. 48 Stunden
lang mußten die vier Gretteten, worunter drei Matrosen,
auf dem Tafelwerk des mittens entzwei geborstenen Schiffes
gegen die Wuth des Sturms und der Wellen aushalten.
Sechs ihrer Genossen waren neben ihnen in dem Tafelwerk
erstickt. Die vier, welche von den zweihundert am Leben
blieben, wurden durch den f. Zoffutter Peterel gerettet.

Vermischte Nachrichten.
— Bekanntlich ist der magyarische Stamm in Ungarn nur etwa 1/3
der Gesamtbevölkerung; dessenungeachtet maßte er sich an, den andern
zwei Dritttheilen gewaltsam den Gebrauch seiner Sprache aufzudringen,
und wurde hierin von der alten Regierung, man weiß nicht, ob aus
Politik oder aus Schwäche, offen unterstützt. Schon die „vormärz
lichen“ Sprachgesetze Ungarns vom Jahr 1836, 1840, und 1844 mach
ten die magyarische Sprache nicht bloß zur Staatssprache für die höchsten
Regionen des Staatlebens, sondern zur ausschließlichen Schul
unterrichts- und Kirchenprache (nur predigen darf man in andern
Sprachen), zur ausschließlichen Sprache der Gerichtsbehörden, der
Verwaltungsstellen, zur ausschließlichen Sprache jedes amtlichen Aktes.
Ja, ein „nachmärzliches“ Gesetz vom Jahr 1848 geht noch weiter und
macht die magyarische Sprache zur ausschließlichen Verhandlungssprache
sogar in solchen Versammlungen der Kreise, Städte, und Gemeinden,
wo die über wie gende Mehrzahl aus Slawen oder Deutschen oder
Romanen besteht. Dieses schreiende Unrecht, von den Zeiten Metter
nich's eingeleitet, nach der Revolution gesteigert, und durch den ge
dankenlosen Wiener Oktoberaufstand als eine „deutsche Freiheit“ in
Schutz genommen, — dieses schreiende Unrecht ist nun für deutsche
Freiheitsblätter fortwährend ein von Kosakut verfochtene „Volks- und
Freiheitsrecht!“ Freilich erklärt sich bei Journalen Manches aus der
krassen Unwissenheit, die ihnen im Gebiete der Länder- und Völkerver
hältnisse zur Verfügung steht. Andere Unwissenheiten ungerichtet!

Frankfurter Kurszettel. Geldkurs vom 9. März.

Gold.		Silber.	
fl.	fr.	fl.	fr.
Neue Louisdor . . .	11 5	Laubthaler, ganze . . .	2 43
Friedrichsdor . . .	9 54	ditto halbe . . .	1 16
Preussische ditto . . .	9 53 1/2	Preuß. Thaler . . .	1 45
Holl. 10 fl. Stücke . . .	10 3 1/2	ditto in Scheinen . . .	1 45 1/2
Dukaten . . .	5 36	Fünffranckenthaler . . .	2 21 1/2
20-Franckenthaler . . .	9 36 1/2	Silber, hochhaltig . . .	24 28
Engl. Sovereigns . . .	12 2	ditto gering und mit telhaltig . . .	24 18
Gold al Marco . . .	383		

Frankfurt, 9. März. Mehrere Fonds, namentlich österr. und poln.
Loose, 5 und 2 1/2% Metalliqs., so wie alle Gattungen der Eisenbahn
Aktien waren heute mehr begehrt, und man bewilligte dafür bessere
Preise. Es ging darin Mehreres um. Alle übrigen Fonds bei gerin
gem Geschäft ohne Bewegung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 23., 24. Febr.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R. . .	27° 11.4	27° 10.0	27° 9.7
Temperatur nach Reaumur . . .	3.0	1.0	8.1
Feuchtigkeit nach Prozenten . . .	0.84	0.90	0.74
Wind und Stärke (4 = Sturm) . . .	SW	S	SW
Beobachtung nach Zeiteln . . .	0.3	0.4	0.7
Niederschlag Par. Kub. Zoll . . .	—	—	1.0
Verdunstung Par. Zoll Höhe . . .	2.2	2.0	3.0
Dunstdruck Par. Lin.	untb. heiter.	untb. heiter.	durchbrochen
Therm. min.	3.0		trüb.
„ max.	7.1		vorher
„ med.	5.0		Regen, auch heiter.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gieske.

Großherzogliches Hoftheater.
Montag, 12. März, 43. Abonnements-
vorstellung, erste Abtheilung, zum ersten
Male: Hinaus aufs Gut, Originallust-
spiel in 5 Akten, von W. Adel.

Todesanzeigen.

A. 627. Karlsruhe. Theilnehmenden
widmen wir die Trauerkunde von dem Hin-
scheiden unserer lieben Mutter und Schwester
Luise Wolff, gebornen Gerwig, Wittwe
des verstorbenen Pfarrers Wolff.
Im Namen der Hinterbliebenen
K. Wolff, stud. theol.
Louis Gerwig, Hofbäder.

Karlsruhe, den 7. März 1849.

A. 631. Durlach. Am 4. März Vor-
mittags 11 Uhr starb dahier Jakob Friedr.
Bauer, Oberlehrer an der Mädchenschule,
an den Folgen einer Brustkrankheit in einem
Alter von 63 Jahren 3 Monaten; wovon
auswärtige Verwandte und Freunde mit der
Bitte um stille Theilnahme hiermit in Kennt-
nis gesetzt werden.
Durlach, den 10. März 1849.
Die Hinterbliebenen.

Literarische Anzeigen.

A. 395. Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist
so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu
haben, in **Karlsruhe** in der **Herder'schen
Buchhandlung**:

Wild, Fr. A. (Pfarrer in Löpsingen),
**Ein tapferer Soldat, oder Glaube
und falsche Aufklärung.** Nach geschicht-
lichen Thatfachen des vorigen Jahr-
hunderts erzählt zur Beleuchtung gegen-
wärtiger Zustände. 172 S. in 8. geh.
30 fr.

Eine vorzügliche, höchst zeitgemäße, neue Erzählung
des durch seine früheren Volkschriften und seine Bei-
träge in den „Jugendblätter“ und in „Reden-
bacher's Volksbibliothek“ rühmlichst bekannten Ver-
fassers.

A. 603. [21. In der **G. Braun'schen Hofbuch-
handlung** ist erschienen und durch alle Buchhand-
lungen zu beziehen:

Bauer, J., der **Rüchhengartenfreund,
oder Anweisung zur vortheilhaften
Benützung der Gemüsegärten.** gr. 8.
geheftet 24 fr.
— **Der praktische Landwirth, in 3
Bändchen.** gr. 8. geh. 2 fl. 30 fr.

Daraus einzeln:
18 Bändchen, der Feldbau. Preis geheftet 1 fl.
28 „ „ Obst-, Rüchhengarten- u. Weinbau, 54 fr.
28 „ „ die Viehzucht, 1 fl. 12 fr.

A. 620. Anfrage.

Das Notariatswesen betr.
Werden die Notare sich glücklicher fühlen, wenn sie
der bisherigen Willkür der Amtsrevisoren entgegen
und dagegen nach der bevorstehenden neuen Organi-
sation der Laune der Amtsrichter preisgegeben wer-
den?

Bekanntlich haben sich die Notare bisher gegen die
Amtsrevisoren bitter beklagt, weil diese ihnen häufig
die Geschäfte erschwert und nicht selten auch die besten
Geschäfte entzogen und einem andern Geschäftsfertiger
zugewendet haben.

Wie nun aber für die Folge? wenn die H. H.
Amtsrichter, wie die Notare, keine Engel sind, wenn
wie mit Grund zu denken, in einem Amtsgerichtsbe-
zirk mehrere Notare, aber ohne jugendliche Distrikte
angestellt sind, dem Hrn. Amtsrichter freisteht, die
Geschäfte — ja alle Geschäfte — dem Notar zuzuwei-
sen, für den er am meisten eingenommen ist, oder
für den er eingenommen wird? Ist doch allgemein be-
kannt, daß es unter allen höheren und niederen Stän-
den Ehrenmänner und auch solche gibt, denen ein
öffentliches Amt nicht anvertraut werden sollte, und
daß Ehrenmänner am wenigsten dazu geeignet sind,
weder direkt noch indirekt, durch Schmeichelei oder durch
Gehuchel irgend einen Gewinn zu erschleichen, der von
Gott und Rechts wegen einem Dritten gebührt.

Daß es unter dem Stande der Notare nicht auch
Fleischer und Schmeichler gibt, wird Niemand be-
zweifeln wollen, und diese sind es, welche die ehrenhaf-
ten Berufsge nossen mit bangem Erwarten befürchten,
nicht aber die Amtsrichter, von denen man sich mehr
Charakterfestigkeit verspricht, die aber auf dieser Welt
immer noch Menschen verbleiben.

Herr, erhebe dein Angesicht, und lasse den guten Geist
vorwalten, damit deine Getreuen nicht fallen.
Es ist eine Lebensfrage für die Notare.

Der Einsender.

A. 628. Karlsruhe.
Verlorenes.
Ein Handwerksbursche hat am 7. März in der
Stadt Rehl auf dem Weg von dem Liebig'schen
Bierhause bis an die Rheinbrücke eine leberne Ge-
surte, mit 1 Louisdor, 5 Kronenshalern und einen 3/2
Guldenstück angefallen, verloren. Der redliche Finder
wird gebeten, solches bei der Expedition dieses Blat-
tes abzugeben.

A. 578. [22. Karlsruhe.
Stellegesuch.
Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, welcher längere
Zeit an einer größeren Lehranstalt lehrte und das
beste Zeugnis aufweisen kann, wünscht in hiesiger
Stadt eine Stelle als Lehrer, sey es an einem In-
stitut, sey es bei einer oder bei mehreren Familien zu-
sammen, zu erhalten. Außer in den alten Sprachen,
in Geschichte und Geographie, könnte er ganz beson-
ders in der französischen Sprache und in Musik (Kla-
vier und Gesang) gründlichen Unterricht erteilen. —
Gefällige Anträge besorgt die Expedition dieses Blattes.

A. 633. [31. Karlsruhe.

**Châles,
Thibet, Terneaux & Cachemirs**
(in den neuesten Farbenzusammenstellungen)

sowohl in viereckig als lang, von den billigsten bis zu den feinsten Sorten, sind in seltener Auswahl
so eben eingetroffen, und werden zu sehr mäßigen Preisen verkauft; was hiermit empfehlend anzeigt.

Benedict Höber jun.,
Herrenstrasse.

A. 605. Hohenheim.
Dank und Anerkennung.
Die Verhandlung der Zweiten Kammer über die
Rübensteuer am 5. d. M. zog eine ungewöhnliche An-
zahl Landleute an jenem Tage nach Karlsruhe, um
der Sitzung anzuhören, welche entscheiden sollte, ob
die Rübensteuer-Fabrikation in Baden fortbestehen
könne, oder ob ihr Untergang, wenn auch auf Um-
wegen, beschlossen sey.

Die Männer vom Lande waren so verständig, zu
wissen, daß, wenn einem Industriezweige die Lebens-
fähigkeit genommen, hinstoßend dem ganzen deutschen
Fabrikwesen auch keine Rosen blühen; sie waren beson-
ders erfreut, als ausgezeichnete Männer wie die
H. H. Metz, Christ, Lamey, und Andere nicht die
Rübensteuerfrage allein besprachen, sondern mit wahrer
Begeisterung für den deutschen Arbeiter Erwerb,
für die ganze deutsche Industrie wahrhaftigen andauern-
den Schutz verlangten.

Nach einer würdigen, der wichtigen Sache ange-
messenen Debatte wurde von der Kammer die von
Preußen beantragte Erhöhung der Rübensteuer von
5/4 fr. auf 10 1/2 fr. per Zentner einstimmig ver-
worfen.

Bergnügt verlassen die Landleute das Ständehaus,
zufrieden mit den wackeren Männern, welche das In-
teresse von 140 Gemeinden und 1200 fleißigen Arbei-
tern angegentlich und mit gutem Erfolge vertret-
tigten.

Wir wurde der angenehme Auftrag, denselben im
Namen meiner Freunde unsern Dank und unsere An-
erkennung auszusprechen.
Hohenheim, den 8. März 1849.

Philipp Schwab.
A. 630. Karlsruhe.
Stelle-Gesuch.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteter
junger Mann, welcher namentlich die doppelte Buch-
haltung erlernt hat, wünscht sogleich in ein Hand-
lungsgeschäft als Lehrling einzutreten.
Näheres bei Sekretär Schmidt, neue Zähringer-
straße Nr. 28 in Karlsruhe.

A. 602. [22. Karlsruhe.
Dienstgesuch.
Ein 45jähriger, lebiger, gut empfohlener Kaufmann,
aus guter Familie, der mehrere neuere Sprachen
spricht, und schon viele Jahre als Buchhalter in guten
Häusern servierte, sucht eine Stelle in einem Hand-
lungshause und sieht mehr auf gute Behandlung als
auf großes Salair.

Das Nähere ist zu erfahren beim großherzoglichen
Postamt in Achern unter der Chiffre P. Z. 200.

A. 562. [22. Frankfurt a. M.
Gezogene Badische 33-fl.-Loose,
die bei der Gewinnverlosung Ende März d. J. mit-
spielen, werden von dem unterzeichneten Handlungs-
hause ge- und verkauft.

Salomon Stiebel in Frankfurt a. M.
A. 100. [14. Biberach.
Reibzindhölzer
in blauer und rother Farbe, ausgezeichnete Qualität —
wofür wir garantiren — erlassen wir ad hier
in Kisten von 100 Paquets a 4 fl. 48 fr.,
" " " 200 " a 4 fl. 42 fr.,
" in brauner Farbe von 200 Paquets a 4 fl. 36 fr.,
pr. comptant, per 100 Paquets in ovalen Holzschach-
teln, gegen Nachnahme des Betrags. Die Kiste wird
mit 18 fr. berechnet.
Biberach bei Ulm, im Februar 1849.

Consoni Rheinbart.
A. 561. [33. Karlsruhe.
Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.
In der Woche vom 26. bis 30. März werden in
dem Leihhausbureau die über 6 Monat verfallenen
Pfänder versteigert.
Montag den 19. März ist der letzte Tag, an welchem
die über 6 Monat verfallenen Pfandscheine zur Pro-
longation noch angenommen werden.
Karlsruhe, den 7. März 1849.
Leihhaus-Verwaltung.

A. 632. [21.
Mühle-Verkauf.
Eine im besten Zu-
stande am Main nahe
bei Frankfurt gelegene
Mahlmühle mit 3 Gän-
gen und einer Gyps-
mühle, die 19 Fuß Fall haben; sodann Wohnhaus
mit Oekonomiegebäude und Garten sind wegen Wohn-
ortsveränderung sogleich aus freier Hand zu ver-
kaufen. Näheres bei Kaufmann Werner am Bahnh-
hof in Heideberg, und bei C. Geisler in der
großen Vodenheimer Gasse in Frankfurt a. M.

A. 634. Nr. 276. Grözingen.
Kirchenbau-Reparation.
Die Gemeinde Grözingen läßt auf Montag, den
19. d. M., an der Kirche daselbst folgende Bauarbei-
ten öffentlich versteigern, und zwar:

1) Maurerarbeit	angeschlagen zu
2) Steinhauerarbeit	973 fl. 37 fr.
3) Zimmerarbeit	297 fl. 18 fr.
4) Schreinerarbeit	636 fl. — fr.
5) Gefäßl. Kanzel und Altar	736 fl. — fr.
6) Schlofferarbeit	1100 fl. — fr.
7) Glaserarbeit	29 fl. 54 fr.
8) Anstreicherarbeit	308 fl. — fr.
	334 fl. — fr.
Summa	4415 fl. 36 fr.

Die Vornahme der Versteigerung geschieht auf ge-
wöhnlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rath-

haus, allwo auch die Pläne und Ueberschläge von den
Steigerungsliebhabern eingesehen werden können.
Grözingen, den 9. März 1849.
Bürgermeisteramt.
Krieger.

A. 636. Nr. 1770. Wiesloch.
Versteigerung.
Montag, den 26. März d. J., Nachmit-
tags 1 Uhr, werden auf dem Rathhause
in Phairnbach 2942 fl. zur Gantmasse des Handels-
manns Samuel Meier von da gehörende zweifel-
haft gültige Forderungen gegen baare Bezahlung ver-
steigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Wiesloch, den 8. März 1849.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

A. 611. [31. Nr. 5315. Neustadt. (Auffor-
derung.)
J. H. S.
gegen
Anton Friedrich von Dittschhausen
— vulgo Hafendon —
wegen Nordversuche,
hat sich der Angeschuldigte der gegen ihn eingeleiteten
Untersuchung durch die Flucht entzogen. Man for-
dert ihn hiermit auf, sich
binnen 4 Wochen
bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und über
das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten,
widrigenfalls weiter nach Lage der Akten gegen ihn
verfügt würde.
Neustadt, den 6. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leider.

A. 635. [31. Nr. 5215. Bonndorf. (Auffor-
derung.) Der Rektur der außerordentlichen Kon-
sultation, Ambros Reiser von Birkendorf, wurde
dem Großh. Infanterieregiment Nr. 3 zugetheilt, hat
sich aber bisher bei demselben nicht gestellt, und sein
Aufenthaltsort unbekannt.
Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls er als
Refraktair behandelt und in die gesetzliche Strafe
verfällt würde.
Bonndorf, den 2. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ganter.

A. 625. Nr. 4552. Eppingen. (Gläubiger-
aufforderung.) Zur Anmeldung etwaiger For-
derungen an die nach Nordamerika auszuwandernde
gesonnenen Joseph Streckfuß'schen Eheleute von
Rohrbach wird Tagfahrt auf
Dienstag, den 3. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, wozu man deren Gläubiger mit dem Be-
merken vorläßt, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt,
die Erlaubnis zur Auswanderung sofort erteilt wer-
den würde.
Eppingen, den 6. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

A. 626. Nr. 4967. Tauberbischofsheim.
(Gläubigeraufforderung.) Die Gläubiger
der sich zur Auswanderung nach Nordamerika ge-
meldeuten Magdalena Michel von Königheim werden
aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe
Dienstag, den 20. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf die seitiger Kanzlei geltend zu machen, bei Ver-
meidung, daß ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befrie-
digung verholten werden kann.
Tauberbischofsheim, den 6. März 1849.
Kanzl.
A. 621. [31. Nr. 8323. Pforzheim. (Schulden-
liquidation.) Der Bürger und Bauer Karl
Ruf von Nöllingen will mit seiner Familie nach
Amerika auswandern. Es wird nun Tagfahrt zur
Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 21. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt und dazu die Gläubiger desselben mit
dem Ansuchen vorgeladen, daß, wenn sie die Anmel-
dung ihrer Forderungen in dieser Tagfahrt unter-
lassen sollten, ihnen zur Befriedigung nicht verholten
werden könnte.
Pforzheim, den 9. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Flad.

A. 606. Nr. 5889. Durlach. (Schuldenliqui-
dation.) Ueber die Verlassenschaft des + Bürgers
und Bauers Gottlieb Karher von Spielberg wurde
Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren Tagfahrt auf
Montag, den 2. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeich-
nen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger
und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder
Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borg-
vergleich und Ernennung des Massepflegers und

Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Durlach, den 16. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
R o s s i r t.

A. 618. Nr. 3482. Hüfingen. (Schulden-
liquidation.) Gegen Konrad Schey von Nie-
dshingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur
Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 4. April 1849,
früh 8 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
mit dem Ansuchen vorgeladen werden, solche in der
angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Gantmasse, entweder persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-
und Interpandrechte zu bezeichnen, die der An-
meldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vor-
legung der Beweisurkunden oder Antretung des Be-
weises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und
Nachlassvergleich versucht, und in dieser Beziehung die
Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
Hüfingen, den 23. Februar 1849.
Großh. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.
Eckhard.

A. 617. Nr. 4178. Hüfingen. (Schulden-
liquidation.) Gegen Jakob Rattenbrunn von
Unabingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur
Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 3. April 1849,
Vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, mit dem
Ansuchen vorgeladen werden, solche in der angefügten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gantmasse, entweder persönlich, oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interpand-
rechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend
machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Be-
weisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern
Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger
und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht, und in dieser Beziehung die
Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Hüfingen, den 4. März 1849.
Großh. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.
Eckhard.

A. 609. [31. Nr. 2592. Hornberg. (Schul-
denliquidation.) Gegen Jakob Böhrle, Weis-
gerber von Hornberg, ist Gant erkannt, und Tagfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 12. April 1849,
Vormittags 9 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wozu alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Hornberg, den 8. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e b e r.

A. 637. Pöfheim in der bayerischen Rheinpfalz.
(Bekanntmachung.) Der selbige, 17 Jahre alte
Franz Maurus von Pöfheim, welcher zu Frankenthal
bei Schuhmachermeister Hartmann in der Lehre
gewesen, ist aus letzterer entlassen, und wußte sich
durch falsche Vorspiegelungen bei unterfertiger Be-
hörde ein Wanderbuch zu erschleichen. Da nun Mes-
sier Hartmann klagend auftraten, so erfuhr man
alle Polizeibehörden, genannten Franz Maurus,
der sich im badi'schen Oberlande umhertrieb
soll, im Betretungsfalle arreiren und mittelst Schuß
in seine Heimath verbringen lassen zu wollen.
Pöfheim, in der bayerischen Rheinpfalz, den 8.
März 1849.

Bürgermeisteramt.
M ü l l e r.

A. 608. Nr. 2171. Bühl. (Bekanntmachung.)
Das ehegemeinliche Vermögen der Euphrosine,
geborene Vajer, Ehefrau des Karl Weingand von
hier, wurde durch Urtheil vom 7. Oktober v. J.
Nr. 35481, von dem Vermögen ihres Ehemannes für
gefondert erklärt, was bespender Vorschrift gemäß
hierdurch bekannt gemacht wird.
Bühl, den 10. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. Klein.

A. 396. [33. Badenheim. (Echtallabung.)
Alle Diejenigen, welche an dem dahier befindlichen
Nachlass der Wittwe des Raths Ekan Reutlinger,
Elisabetha, geb. Ettlinger aus Karlsruhe, zuletzt
dahier wohnhaft, Erb- oder sonstige Ansprüche geltend
zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche
in dem auf den 26. März d. J., Morgens 9 Uhr,
anberaumten Termin, bei Vermeidung, daß an-
sonst anderweit über diesen Nachlass verfügt werden
wird, anzumelden und zu begründen.
Badenheim, den 22. Februar 1849.
Kurfürstlich Hessisches Justizamt.
K r a u s.

A. 613. Nr. 7378. Freiburg. (Präklusiv-
bescheid.)
Die Gant des Aderwirths Poch in
Ulz betr.
Sich zu Recht erkannt:
Alle Diejenigen, welche in der Schuldenliqui-
dations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht ange-
meldet haben, werden damit von der vorhan-
denen Masse ausgeschlossen.
F. R. W.
Freiburg, den 20. Februar 1849.
Großh. bad. Landamt.
S i r t l i n.